



Antrag an die Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

Zukünftig müssen alle Anschlüsse in den Wasserschächten mit einer Zählerbrücke und zwei Absperrventilen vor und nach dem Zähler installiert werden. Sollte es bei nicht umgerüsteten Wasseranschlüssen zu Schäden in der Zuleitung kommen, trägt der/die Pächter:in die Kosten für die Reparatur der Leitung.

Der Verein beteiligt sich an der Umrüstung mit einem Zuschuss in Höhe von € 100,00. Dieser wird gezahlt, wenn die Arbeiten durch einen Klempner durchgeführt werden. (Nachweis Rechnung) Sollte die Umrüstung durch den/die Pächter:in durchgeführt werden, stellt der Verein dafür eine Presse für die Pressverbindungen. Außerdem wird das notwendige Material bis zu einem Wert von € 100,00 zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten werden nach Abschluss durch einen vom Verein bestellten Sachkundigen abgenommen.

Begründung

In den letzten Monaten kam es nach dem Wechsel des Wasserzählers zu Schäden an der Wasserleitung. Da es im östlichen Bereich der Wasserleitung überwiegend keine festen Zählerbrücken zwischen der vereinsseitigen Zuführung und dem Anschluss des Gartens gab, führten schon geringe Bewegung an den Verschraubungen des Wasserzählers zu Schäden an der zuführenden Leitung. Das soll zukünftig durch eine feste Montage einer Zählerbrücke und einem festen Anschluss an die vereinsseitige Zuführung verhindert werden. Der Zähler kann dann aus- und eingebaut werden ohne das Bewegung in die Leitung kommt.

Der Vorstand